



TOP 3

**Projekt zum 100. Todestag von Christoph Blumhardt
in der Sitzung der 15. Landessynode am 8. März 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 36/16: Projekt zum 100. Todestag von Christoph Blumhardt wurde im Rahmen der Sommersynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Projekt zu initiieren, das im Jahr 2019 den 100. Todestag des evangelischen Theologen Christoph Blumhardt (1842 – 1919) würdigt. Entsprechende Mittel sollen hierfür im Haushalt bereitgestellt werden.“

Ich nenne hier noch Teile der Begründung:

„Christoph Blumhardt vertritt mit seiner inspirierenden Frömmigkeit und seiner zugleich kritischen Gesellschaftsanalyse eine theologische Position, die für die Evangelische Kirche in Württemberg und über sie hinaus von großer Bedeutung ist. Sein miteinander verbundenes geistliches und gesellschaftspolitisches Erbe, das auf dem Boden einer Reich-Gottes-Hoffnung ruht, ist bis heute noch nicht ausreichend gut aufbereitet worden. Eine weiterführende Aufarbeitung wäre hilfreich, um in der aktuellen Debatte über die Grenzen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, die wegweisende Bedeutung des Werks von Christoph Blumhardt zu entfalten. Das Jahr 2019 wäre somit gut geeignet, sein Erbe in Erinnerung zu rufen und zu aktualisieren.“

Der Antrag war in 4 Sitzungen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit auf der Tagesordnung.

Herr Dr. Zeeb berichtete in der Ausschusssitzung vom 14. Februar 2017, und teilte mit, dass parallel zum vorliegenden Antrag der Synode seitens des Dezernats 5 in Zusammenarbeit mit Akademiendirektor Prof. Dr. Hübner ein entsprechender Antrag für die Mittelfristige Finanzplanung gestellt wurde. Prof. Dr. Hübner hatte die Nachlässe der Familie Blumhardt erhalten. Damit ist neben der archivarischen Aufarbeitung des Bestandes, der von einem unschätzbaren Wert ist, die Kommunikation darüber in die verschiedenen Einrichtungen und Ebenen der Landeskirche hinein verbunden. Der 100. Todestag von Christoph Blumhardt bietet eine gute Gelegenheit, in Erinnerung zu rufen, dass evangelischer Glaube und gesellschaftliches Engagement miteinander verbunden werden können, so der Bericht von Dr. Zeeb.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit begrüßte es sehr, dass seitens des Oberkirchenrats der 100. Todestag von Christoph Blumhardt im Jahr 2019 zum Anlass genommen wird, einen Antrag im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung zu stellen und unterstützte diesen Antrag.

Der Antrag des Oberkirchenrats wurde vom Finanzausschuss im Mai 2017 jedoch abgelehnt. Vom Finanzausschuss wurde die Gestaltung und Befristung der beantragten Stelle für ein Jahr kritisch

hinterfragt. Zudem sollten die Kosten, die zur Umsetzung dieses Antrags entstehen, aus Budgetmitteln und nicht aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln finanziert werden. Die Würdigung des 100. Todestages wurde auch vom Finanzausschuss begrüßt.

Das Kollegium ist der Entscheidung des Finanzausschusses nicht gefolgt. Es vertritt die Auffassung, dass Archivleistungen ggf. durch Dezernat 5 im Rahmen des Budgets erfolgen sollen und die Veranstaltungen durch die Akademie Bad Boll organisiert werden. Zur weiteren Ausgestaltung kann bisher noch keine detaillierte Aussage gemacht werden.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit sah in seiner Sitzung am 13. November 2017 das Anliegen des Antrags durch die Berücksichtigung im Maßnahmenantrag Nr. 1287-2 der Mittelfristigen Finanzplanung als ausreichend umgesetzt an und begrüßt dies sehr. Der Ausschuss hat sich daher einstimmig dafür ausgesprochen, den Antrag Nr. 36/16: Projekt zum 100. Todestag von Christoph Blumhardt nicht weiterzuverfolgen.

Daher wird der Synode empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Ruth Bauer